

# Easynet GmbH Deutschland

## Besondere Geschäftsbedingungen DSLbycall

### § 1 Allgemeines

1. Die Easynet GmbH („Easynet“) erbringt Ihre Leistungen im Rahmen des Dienstes „DSLbycall“ auf Grundlage dieser Besonderen Geschäftsbedingungen.
2. Ein Vertrag über die Nutzung des Dienstes „DSLbycall“ kommt durch die erfolgreiche Einwahl des Kunden über eine für diesen Dienst vorgesehene Rufnummer in das Netz der Easynet und für genau die Dauer der aufgebauten Verbindung zustande.

### § 2 Leistungsumfang

Easynet erbringt mit dem Dienst „DSLbycall“ im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen:

1. Der Kunde erhält durch Einwahl über eine bestimmte Rufnummer die Möglichkeit, Daten aus dem Internet zu empfangen (downstream) und Daten in das Internet zu versenden (upstream).  
Der downstream erfolgt über Satellit mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 1024 kbit/s, der upstream erfolgt über einen herkömmlichen Telefonanschluss des Kunden mit maximal der für diesen Telefonanschluss möglichen Übertragungsgeschwindigkeit.
2. Easynet stellt dem Kunden auf einer Internetseite alle zur Nutzung des Dienstes notwendigen Informationen und insbesondere die für den Empfang von Daten über Satellit notwendige Software zur Verfügung. Preisinformationen werden ebenfalls über die Internetseiten bekannt gegeben.
3. Für die Nutzung des Dienstes „DSLbycall“ muss der Kunde sicherstellen, dass folgende technische Voraussetzungen, deren Bereitstellung und Überlassung nicht Gegenstand des Vertrages sind, erfüllt sind:
  - analoger oder digitaler (ISDN-) Festnetzanschluss der Deutschen Telekom AG
  - Satellitenempfangsantenne mit einem Durchmesser ab 43 cm und einem universellen oder digitalen LNB (Ausrichtung ASTRA 19,2 Grad)
  - Halterung und Schrauben für die Satellitenschüssel
  - Koaxialkabel mit Anschlußstecker
  - interne DVB-S PCI Karte oder externe USB-Box
  - einen PC mit folgender Ausstattung:

- mindestens 266 MHz-Prozessor (mindestens 500 MHz-Prozessor für den Empfang von TV und Streams)
  - CD-Rom Laufwerk
  - einen freien PCI-Bus-Steckplatz
  - mindestens 64 MB RAM (128 MB RAM empfohlen)
  - mindestens 120 MB freie Festplatten-Kapazität
  - 2D Grafikkarte
  - eine Soundblaster kompatible Soundkarte
  - Modem- oder ISDN Internetverbindung
- Die Software unterstützt die Betriebssysteme Windows 98 SE, Windows ME, Windows 2000 Pro und Windows XP sowie den Internet Explorer ab Version 5.0.

4. Dem Kunden an überlassenen Informationen und Software wird ausschließlich ein dem Leistungszweck entsprechendes Nutzungsrecht eingeräumt. Alle sonstigen Rechte verbleiben bei Easynet oder bei dem Inhaber des jeweiligen Rechtes. Beim Verkauf von Gegenständen behält sich Easynet das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
5. Easynet ist, soweit sich aus zwingenden gesetzlichen Vorgaben nichts anderes ergibt, nur zur Leistung nach bestem Wissen und Gewissen verpflichtet.

### § 3 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen im Rahmen seiner vertraglichen Vereinbarungen sowie der gesetzlichen Vorgaben nicht missbräuchlich zu nutzen. Er handelt eigenverantwortlich und stellt Easynet von jeglicher Haftung gegenüber Dritten aufgrund einer missbräuchlichen Nutzung frei.
2. Insbesondere hat der Kunde
  - a) keine unbefugten Eingriffe in das Netz von Easynet oder in andere Netze vorzunehmen; keine Einrichtungen oder Anwendungen zu nutzen, die zu Beeinträchtigungen der physikalischen oder logischen Struktur der genutzten Netze führen können
  - b) es zu unterlassen, unbefugt fremde Daten zu lesen, zu kopieren, zu ändern, zu löschen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten
  - c) es zu unterlassen, die von Easynet bereit gestellten Leistungen auf eine Art und Weise zu nutzen, die die Rechte Dritter verletzen können
  - d) es zu unterlassen, illegale Inhalte mit Hilfe der von Easynet in Anspruch genommenen Leistungen zu verbreiten

oder die Leistungen zum unaufgeforderten Versand von Nachrichten an Dritte zu Werbezwecken zu nutzen

- e) sich über anerkannte Grundsätze der Datensicherheit sowie den Gefahren des Missbrauchs und Verlustes von Daten zu informieren und diese zu befolgen; seine Zugangsdaten geheim zu halten, regelmäßige Datensicherungen und Passwortänderungen vorzunehmen, ihm zugängliche Konfigurations- und Sicherheitseinstellungen regelmäßig zu überprüfen und die von ihm genutzten Systeme auf Auffälligkeiten zu untersuchen

## § 4 Vergütung, Zahlungsbedingungen

1. Easynet stellt dem Kunden die erbrachten Dienstleistungen gem. § 15 TKV über seinen Teilnehmernetzbetreiber (i. d. R. Deutsche Telekom AG) zu den sich aus der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preisliste ergebenden Tarifen in Rechnung. Die Rechnungsstellung durch den Teilnehmernetzbetreiber und die Zahlungen durch den Kunden erfolgen gemäß den zwischen dem Kunden und seinem Teilnehmernetzbetreiber getroffenen Vereinbarungen.
2. Easynet weist den Kunden darauf hin, dass die auf der bekannt gegebenen Verbindungsentgelte (Tarife) nur Gültigkeit für die aktuelle Verbindung haben und jederzeit durch Ankündigung auf der Internetseite geändert werden können.
3. Der Kunde kann nur mit einer Gegenforderung aufrechnen, die entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Gleiches gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts.

## § 5 Gewährleistung

1. Easynet erbringt ihre Leistungen nach dem anerkannten und im Verkehr üblichen Stand der Technik. Störungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigt.
2. Bei Störungen, die ihre Ursache außerhalb des Verantwortungsbereiches der Easynet („höhere Gewalt“) haben, ist Easynet für die Dauer des Ausfalls/ der Störung entsprechend von ihrer Leistungspflicht und jeglicher Haftung befreit. Als Störungen in diesem Sinne gelten solche, die Easynet nicht zu vertreten hat (z.B. Leistungsausfälle Dritter, insbesondere Leitungs- und Stromausfälle bei Dritten, Arbeitskampfmaßnahmen, auch bei Dritten, zwingende behördliche oder gerichtliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Krieg, usw.). Insbesondere witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen bezüglich der

Übertragungsgeschwindigkeit oder der Verfügbarkeit des downstreams über den Satelliten kommen.

3. Easynet übernimmt keine Gewähr für ihre Leistungen, soweit Störungen auf
  - a) eine Verletzung der Pflichten und Obliegenheiten des Kunden (§ 3)
  - b) die technische Ausstattung oder die Netzinfrastruktur des Kunden
  - c) den ungeeigneten, unsachgemäßen, fehlerhaften Anschluss an das Telekommunikationsnetz von Easynet durch den Kunden oder Drittezurückzuführen sind und nicht auf einem Verschulden von Easynet beruhen.

## § 6 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten des Kunden werden durch Easynet nur erhoben, gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist und der Kunde einwilligt oder nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.
2. Erforderlich kann eine Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von bestimmten personenbezogenen Kundendaten insbesondere sein zur
  - a) Bereitstellung, Nutzung und Abrechnung von Leistungen der Easynet
  - b) Bearbeitung von Störungsmeldungen innerhalb von Supportdienstleistungen oder zum Entdecken und Unterbinden von Leistungserschleichungen (§ 9 Telekommunikations-Datenschutzverordnung)
3. Die zur Abrechnung gespeicherten Verbindungsdaten werden, soweit der Kunde eine längere Speicherung nicht ausdrücklich wünscht, entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gelöscht.
4. Nach einer gesetzlich vorgeschriebenen oder einer vom Kunden gewünschten Löschung der für die Abrechnung benötigten Daten erfolgt für die Richtigkeit dieser Daten eine Beweislastumkehr zu Ungunsten des Kunden. Dies bedeutet, dass nicht mehr Easynet die Richtigkeit der gelöschten Daten beweisen muss, sondern der Kunde die Unrichtigkeit der gelöschten Daten.
5. Auf die Beachtung des Datenschutzes durch den Teilnetzbetreiber des Kunden (§ 4 Ziffer 1) hat Easynet keinen Einfluss. In diesem Zusammenhang scheidet jede Haftung der Easynet aus.

## § 7 Haftung

1. Außerhalb zwingender gesetzlicher Vorgaben (z.B. unbeschränkte Haftung für

Personenschäden, Produkthaftung) haftet Easynet nur im Rahmen dieser Bedingungen.

2. Easynet haftet, soweit Schäden nicht auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht („Kardinalpflicht“) beruhen, nur für grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen.
3. Soweit die zurechenbare Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haftet Easynet nur auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
4. Eine Haftung ist ausgeschlossen, soweit der Kunde, z.B. durch Verletzung einer seiner vertraglichen Mitwirkungspflichten oder Obliegenheiten (§ 3), den Schaden mitverursacht hat. Im Zweifel hat der Kunde einen entsprechenden Nachweis über die Erfüllung dieser Pflichten zu erbringen.
5. Eine Haftung ist ausgeschlossen, soweit der entstandene Schaden versicherbar und im Verkehrskreis des Kunden üblicherweise durch den Kunden versichert wird.
6. Eine Haftung ist ferner ausgeschlossen, soweit Schäden aus Störungen und Ausfällen entstanden sind, die außerhalb des Verantwortungsbereiches von Easynet liegen (§ 5 Ziffer 2).  
Dies gilt insbesondere für Schäden, die auf Fehler und Mängel an Produkten Dritter, welche von Easynet im Rahmen ihrer Leistungen bereitgestellt werden, zurückzuführen sind, es sei denn, der Fehler oder Mangel hätte vor Leistungserbringung durch Easynet erkannt werden müssen.
7. Die Haftung für Vermögensschäden, die im Rahmen der Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit entstanden sind, sowie alle sonstigen, leicht fahrlässig verursachten Vermögensschäden, ist auf den Ersatz des vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden in Höhe von maximal EUR 12.500,- je Kunde begrenzt. Die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist auf EUR 500.000,- je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigt die Haftung aller Geschädigten eines Schadensereignisses diese Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
8. Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet Easynet nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene und zumutbare Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere der täglichen Anfertigung von Sicherheitskopien aller Daten und Programme

und der Pflichten und Obliegenheiten des Kunden aus § 3 vermeidbar gewesen wäre.

## § 9 Schlussbestimmungen

1. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit der Vertragspartner Geschäftskunde (§ 1 Nr.2) ist, der Hauptsitz der Easynet, zurzeit Hamburg-Harburg.
2. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner zueinander gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.
3. Verhandlungssprache ist deutsch.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Besonderen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht.